

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Czaja (FDP)**

vom 09. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2019)

zum Thema:

Förderung von Kultureinrichtungen durch das Land Berlin

und **Antwort** vom 24. Sep. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Sep. 2019)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 20977

vom 09.09.2019

über **Förderung von Kultureinrichtungen durch das Land Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage erhält das Haus am Waldsee eine jährliche Zuwendung aus dem Landeshaushalt?

Zu 1.:

Das Haus am Waldsee e. V. erhält Zuwendungen des Landes Berlin auf Grundlage des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2018/2019, Band 14, Einzelplan 27, Kapitel 2708, Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Europa, Titel 686 21. Der Titel gilt für Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten. Die Mittel werden in auftragsweiser Bewirtschaftung an den Bezirk Steglitz-Zehlendorf ausgereicht.

2. Welche Voraussetzungen hat der Senat von Berlin für die Gewährung einer jährlichen Zuwendung aus dem Landeshaushalt für vergleichbare Einrichtungen definiert?

Zu 2.:

Voraussetzung für die Gewährung von jährlichen Zuwendungen aus dem Landeshaushalt ist, dass diese jährlichen Zuwendungen im Haushaltsplan vorgesehen sind. § 3 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Berlin legt fest, dass der Haushaltsplan die Verwaltung ermächtigt, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Dieses gilt auch für vergleichbare Einrichtungen.

3. Wie hoch waren die Zuwendungen in den Jahren seit 2017 und aus welchen Programmen und Haushaltsstellen wurden sie finanziert?

Zu 3.:

Das Land stellt die Mittel aus Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – Kultur und Europa – Titel 68621 im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung an den Bezirk Steglitz-Zehlendorf zur Verfügung.

Die Höhe der Zuwendungen betragen im Jahr 2017 180.000 € sowie im Jahr 2018 287.100 €. Für das Jahr 2019 sind 296.150 € vorgesehen.

4. Erhielt das Haus am Waldsee darüber hinaus für Veranstaltungen oder Projekte einmalige Zahlungen aus dem Landeshaushalt in den Jahren seit 2017 und wenn ja, für welche Vorhaben und in welcher Höhe?

Zu 4.:

Das Haus am Waldsee erhielt darüber hinaus folgende Projektförderungen:

Aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds:

2017 Keine Mittel

2018 90.000 € für das Projekt „Karin Sander – Eine Retroperspektive“

2019 74.000 € für das Projekt „Ammar al-Beik – One to Free“

70.000 € für das Projekt „Johanna Diehl – In den Fallen das Eigentliche“

90.000 € für das Projekt „Tobias Rehberger – Inspiration is a little town in China – in Papier“

Im Jahr 2016 erhielt das Haus am Waldsee e. V. eine Förderzusage aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin i. H. v. 2.785.000 €. Diese Zuwendungssumme wurde in Raten, verteilt auf die Jahre 2017 – 2019, ausgezahlt.

Darüber hinaus erhielt die Einrichtung von der Stiftung Deutsche Klassenlotterie weitere 100.000 € in 2019 für das Projekt „Retrospektive Lynn Chadwick“.

5. Erhielt das Haus am Waldsee, nach Kenntnis des Senats von Berlin, in den Jahren seit 2017 darüber hinaus Zuwendungen von Seiten des Bezirks Steglitz-Zehlendorf von Berlin oder sonstiger staatlicher Stellen und wenn ja, in welcher jeweiligen Höhe?

Zu 5.:

Das Haus am Waldsee erhielt darüber hinaus vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf folgende Mittel:

2017 156.000 €

2018 156.000 €

2019 Jahresabschluss liegt noch nicht vor

6. Auf welcher Rechtsgrundlage erhält das Brücke-Museum eine jährliche Zuwendung aus dem Landeshaushalt?

Zu 6.:

Das Brücke-Museum erhält keine Zuwendungen, sondern als nachgeordnete Einrichtung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung gemäß Haushaltsplan von Berlin für die Jahre 2018/19, Band 8, Einzelplan 08 Kultur und Europa, Kapitel 0812.

7. Welche Voraussetzungen hat der Senat von Berlin für die Gewährung einer jährlichen Zuwendung aus dem Landeshaushalt für vergleichbare Einrichtungen definiert?

Zu 7.:

Siehe Antwort zu 2.

8. Wie hoch waren die Zuwendungen in den Jahren seit 2017 und aus welchen Programmen und Haushaltsstellen wurden sie finanziert?

Zu 8.:

Das Brücke-Museum erhält keine Zuwendungen aus dem Landeshaushalt. Siehe dazu auch die Antwort zu 6.

9. Erhielt das Brücke-Museum darüber hinaus für Veranstaltungen oder Projekte einmalige Zahlungen aus dem Landeshaushalt in den Jahren seit 2017 und wenn ja, für welche Vorhaben und in welcher Höhe?

Zu 9.:

Für nachstehend aufgeführte Vorhaben und Projekte wurden einmalige Zahlungen aus dem Landeshaushalt getätigt:

| Haushaltsjahr | Zusätzliche Projekte | Betrag in EUR |
|----------------------|---|----------------------|
| 2018 | Digitalisierung von Gemälden | 208.645,50 |
| 2018 | Machbarkeitsstudie | 11.235,00 |
| 2019 | Schimmelbeseitigung im Brücke-Museum | 20.000,00 |
| 2019 | Schimmelbeseitigung im Brücke-Museum (Mittelabruf zum 18.09.2019) | 80.000,00 |

Für folgende Projekte erhielt das Brücke-Museum die Ermächtigung zur Auftragswirtschaft von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa:

| Haushaltsjahr | Zusätzliche Projekte | Betrag in EUR |
|----------------------|---|----------------------|
| 2018 | Fellowship - Weltoffenes Berlin | 20.000,00 |
| 2019 | Fellowship - Weltoffenes Berlin | 10.000,00 |
| 2019 | Hauptstadtkulturfondsprojekt „Flucht in die Bilder“ | 160.000,00 |

10. Erhielt das Brücke-Museum, nach Kenntnis des Senats von Berlin, in den Jahren seit 2017 darüber hinaus Zuwendungen von Seiten des Bezirks Steglitz-Zehlendorf von Berlin oder sonstiger staatlicher Stellen und wenn ja, in welcher jeweiligen Höhe?

Zu 10.:

Vom Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf wurden in diesem Zeitraum keine zusätzlichen Mittel ausgereicht.

Zur Umsetzung des Projektes „Sicherung von historischem Schriftgut im Brücke-Museum“ wurden 30.000 € im August 2019 im Rahmen der Auftragswirtschaft zur Verfügung gestellt. Diese Mittel stammen zu 50% aus einem Sonderprogramm des Bundes, die übrigen 50% werden durch das Land kofinanziert.

11. Auf welcher Rechtsgrundlage erhält das Georg Kolbe Museum eine jährliche Zuwendung aus dem Landeshaushalt?

Zu 11.:

Die Georg-Kolbe-Stiftung erhält von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa Mittel gemäß Haushaltsplan von Berlin für die Jahre 2018/2019, Band 8, Einzelplan 08 Kultur und Europa, Kapitel 0810, Titel 68573.

12. Welche Voraussetzungen hat der Senat von Berlin für die Gewährung einer jährlichen Zuwendung aus dem Landeshaushalt für vergleichbare Einrichtungen definiert?

Zu 12.:

Siehe Antwort zu 2.

13. Wie hoch waren die Zuwendungen in den Jahren seit 2017 und aus welchen Programmen und Haushaltsstellen wurden sie finanziert?

Zu 13.:

Die Georg-Kolbe-Stiftung erhält von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa Mittel aus Kapitel 0810 / Titel 68573. Die Höhe der Zuwendungen betragen im Jahr 2017 165.829 € sowie im Jahr 2018 237.858 €. Für das Jahr 2019 sind 241.694 € vorgesehen.

14. Erhielt das Georg Kolbe Museum darüber hinaus für Veranstaltungen oder Projekte einmalige Zahlungen aus dem Landeshaushalt in den Jahren seit 2017 und wenn ja, für welche Vorhaben und in welcher Höhe?

Zu 14.:

Die Georg-Kolbe-Stiftung erhielt darüber hinaus folgende Projektförderungen:

Projektförderung zur Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes

2017 Keine Mittel

2018 60.300 € aus Kapitel 0810 / Titel 68569

2019 69.550 € aus Kapitel 0810 / Titel 68569

Projektförderung aus dem Hauptstadtkulturfonds:

2017 70.000 € für das Projekt „Moderne Kunst, moderner Kunst, moderner Handel. Alfred Flechtheim und seine Bildhauer“

2018 Keine Mittel

2019 35.100 € für das Projekt „Asana Fujikawa – Figuren der fließenden Welt“
Projektförderung aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin:

2017 1.101.000 € für die denkmalgerechte Sanierung des Wohnhauses in der Sen-
sburger Allee 26

2018 Keine Mittel

2019 Bisher keine Mittel

15. Erhielt das Georg Kolbe Museum, nach Kenntnis des Senats von Berlin, in den Jahren seit 2017 darüber hinaus Zuwendungen von Seiten des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin oder sonstiger staatlicher Stellen und wenn ja, in welcher jeweiligen Höhe?

Zu 15.:

Dem Senat sind keine sonstigen Zuwendungen durch den Bezirk oder sonstige staatliche Stellen bekannt.

16. Auf welcher Rechtsgrundlage erhält das Bröhan-Museum eine jährliche Zuwendung aus dem Landeshaushalt?

Zu 16.:

Die Stiftung Bröhan-Museum erhält von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa Mittel gemäß Haushaltsplan von Berlin für die Jahre 2018/2019, Band 8, Einzelplan 08 Kultur und Europa, Kapitel 0810 Titel 68528 sowie 89441.

17. Welche Voraussetzungen hat der Senat von Berlin für die Gewährung einer jährlichen Zuwendung aus dem Landeshaushalt für vergleichbare Einrichtungen definiert?

Zu 17.:

Das Bröhan-Museum erhält ebenso wie die anderen öffentlich-rechtlichen Museumsstiftungen des Landes Berlin nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Museumsstiftungen des Landes Berlin nach Maßgabe der Haushaltsgesetze Zuschüsse zur Erfüllung der Aufgaben.

18. Wie hoch waren die Zuwendungen in den Jahren seit 2017 und aus welchen Programmen und Haushaltsstellen wurden sie finanziert?

Zu 18.:

Die Stiftung Bröhan-Museum erhält keine Zuwendungen, sondern Zuschüsse nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Museumsstiftungen des Landes Berlin aus Kapitel 0810/ Titel 68528 bzw. 89441. Die Höhe der Zuschüsse betrug im Jahr 2017 1.223.000 € (aus Kapitel 0310 / Titel 68528) sowie 10.000 € (aus Kapitel 0310/ Titel 89441) und im Jahr 2018 1.492.000 € (aus Kapitel 0810 / Titel 68528) sowie 10.000 € (aus Kapitel 0810 / Titel 89441). Für das Jahr 2019 sind Mittel in Höhe von 1.522.000 € (aus Kapitel 0810 / Titel 68528) sowie 60.000 € (aus Kapitel 0810 / Titel 89441) vorgesehen.

19. Erhielt das Bröhan-Museum darüber hinaus für Veranstaltungen oder Projekte einmalige Zahlungen aus dem Landeshaushalt in den Jahren seit 2017 und wenn ja, für welche Vorhaben und in welcher Höhe?

Zu 19.:

Das Bröhan-Museum erhielt darüber hinaus die folgenden Projektförderungen:

Aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds:

2017 Keine Mittel

2018 90.000 € für das Projekt „Skandale – Mythen – Moderne, die Vereinigung der Neun“

2019 145.000 € für das Projekt „Art und Crafts zum Bauhaus“

Aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin:

2017: 100.000 € für das Projekt „Der Kuss“

2018: Keine Mittel

2019: Bisher keine Mittel

20. Erhielt das Bröhan-Museum, nach Kenntnis des Senats von Berlin, in den Jahren seit 2017 darüber hinaus Zuwendungen von Seiten des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin oder sonstiger staatlicher Stellen und wenn ja, in welcher jeweiligen Höhe?

Zu 20.:

Dem Senat sind keine sonstigen Zuwendungen durch den Bezirk oder sonstige staatliche Stellen bekannt.

Berlin, den 24.09.2019

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa